



www.ulmiz.ch

DER GEMEINDERAT

**Beat Aeberhard
Ammann**
ARA
Feuerwehr
Finanzen
Forstwirtschaft
Landwirtschaft
Wasserbau

**Andreas Ledermann
Vizeammann**
Bauwesen
Öffentlicher Verkehr
Raumplanung
Strassen

Silke Hurni
Bildung
Friedhof
Kultur und Freizeit
Liegenschaften
Verwaltung

Silvia Stooss
Gesundheit
Soziales

Harald Reiter
Bildung OSRM
Kehricht
Öffentliche Sicherheit
Trinkwasser
Umweltschutz

VERWALTUNG

Cinzia Weber

GEMEINDEKASSE

Myriam Bucheli

Gemeinde Ulmiz

Gemeindeverwaltung Ulmiz
Dorfstrasse 120
3214 Ulmiz

Tel. 031 751 14 61
Fax 031 751 16 30
Mail info@ulmiz.ch

Öffnungszeiten:
Montag 17.00 - 19.00 h
Mittwoch 08.00 - 11.00 h

EINLADUNG

zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat lädt Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

**Mittwoch, 9. Mai 2018
um 20.00 Uhr im Gemeindesaal**



Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Gemäss Art. 9 des GG sind an der Gemeindeversammlung alle Aktivbürger/-innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Traktanden

1. Protokoll vom 29. November 2017
2. Jahresrechnung 2017 / **Genehmigung**
 - a) Laufende Rechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Bestandesrechnung
 - d) Bericht Revisionsstelle und Finanzkommission
3. **Kreditantrag**: Ersatz- und Neuanschaffung von 2 Feuerwehrfahrzeugen
4. ARA Seeland-Süd / **Genehmigung Statutenänderung**
5. Gemeindeschulreglement; **Rückkommen** auf den Entscheid vom 29. November 2017; **Annahme** der neuen Fassung
6. Verschiedenes

Vom 20. April bis 9. Mai 2018 liegen im Gemeindesaal des Schulhauses folgende Dokumente zur Einsichtnahme öffentlich auf:

- Protokoll vom 29. November 2017 (provisorische Fassung)
- Jahresrechnung 2017
- Gemeindeschulreglement

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ulmiz heruntergeladen werden.



Im Anschluss der Versammlung laden wir die Bevölkerung auf ein gemütliches Apéro ein.

Botschaft des Gemeinderates

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung ist gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARzGG), Art. 13.2.a, einsehbar.

Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung und im Gemeindesaal des Schulhauses öffentlich auf. Es kann auf unserer Website www.ulmiz.ch unter der Rubrik **Gemeinde/Politik Gemeindeversammlung** heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat empfiehlt das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 2

Jahresrechnung 2017

Die laufende Rechnung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 2'401.14 ab. Die Investitionsrechnung weist einen Ausgabenüberschuss von Fr. 1'470'044.45 aus.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Traktandum 3

Kredit Antrag: Ersatz- und Neuanschaffung von 2 Feuerwehrfahrzeugen

Der Einsatz der Feuerwehr hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt und erweitert. Dazu gehört einerseits der steigende Bedarf an Atemschutzträgern und dessen Material für eine professionelle Bekämpfung im Brandfall, die Zunahme der Einsätze bei Unwettern aber auch die verstärkte Zusammenarbeit im Bezirk, bei welcher die Feuerwehr Region Gurmels für den Wassertransport in der Brandbekämpfung anderer Korps und für die Absturzsicherung eingesetzt wird, sobald es Situationen erfordert.

Im Fahrzeugpark bestehen derzeit folgende Lücken:

1. Mannschaftstransport (Ersatzbeschaffung)

Mit den heutigen Fahrzeugen, können derzeit maximal 24 Angehörige der Feuerwehr (AdF) befördert werden. Im Ereignisfall können rasch rund 15 bis 20 AdF zum Einsatzort verschoben werden (sobald ein Minimalbestand anwesend ist, wird ausgerückt). Für das Nachrücken später eintreffender AdF fehlen heute dringend erforderliche Transportkapazitäten. Mit dem bisher eingesetzten Mannschaftstransporter Toyota Haiace, welcher mit Jahrgang 1999 am Ende seiner Einsatzfähigkeit steht, können nur 6 AdF verschoben werden. Aufgrund rudimentärer Sitzbänke ohne Angurte-Vorrichtung, kann dieses Fahrzeug aus Sicherheitsgründen nicht mehr länger als Mannschaftstransporter eingesetzt werden. Die Feuerwehr braucht dringend ein für diesen Zweck ausgebautes Fahrzeug, zumal das heutige Fahrzeug mit 21 Jahren nicht mehr lange einsetzbar sein wird.

2. Modulfahrzeug (Ergänzungsbeschaffung)

Die Bereitstellung und Lagerung des laufend steigenden Materialbedarfs der Feuerwehr erfolgt zunehmend über den Einsatz eines Rollcontainersystems. Für die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten werden jeweils bedarfsgerechte Module (Rollcontainer) konzipiert, welche anschliessend in Abhängigkeit zum Einsatz auf den Schadenplatz mitgeführt werden. Dieses, bei den Feuerwehren standardmässig eingesetzte System, erfordert entsprechende Transportmöglichkeiten, für welche die Feuerwehr Region Gurmels derzeit nicht ausgerüstet ist. Hinzu kommt, dass für die Einsätze im Wassertransport und den Einsätzen bei Unwettern die heute bestehenden Transportmittel nicht mehr ausreichen. Der im Jahr 2016 angeschaffte Anhänger ermöglicht den Transport von Modulen, welcher jedoch für den Einsatz im Bereich Atemschutz benötigt wird.

Investitionsvolumen und Kostenverteiler

Anschaffung Fahrzeuge Feuerwehr:	Mannschaftstransporter	CHF 90'000.00
	Modulfahrzeug	<u>CHF 150'000.00</u>
		CHF 240'000.00

Gemeinden	Anteil	Kosten- voran- schlag	Subvention KGV (40%)	Aufwand Netto
Gurmels	78,19 %	CHF 188'000.00	CHF 75'200.00	CHF 112'800.00
Kleinbösinggen	12,90 %	CHF 31'000.00	CHF 12'400.00	CHF 18'600.00
Ulmiz	8,91 %	CHF 21'000.00	CHF 8'400.00	CHF 12'600.00
Total Kosten		CHF 240'000.00	CHF 96'000.00	CHF 144'000.00

Der für die Gemeinde Ulmiz vorgesehene Nettobeitrag von CHF 12'600.00 wird in den Jahren 2018 und 2019 geschuldet.

Antrag:

Der Gemeinderat unterstützt die Anschaffung der zwei Feuerwehrfahrzeuge und beantragt einen Kredit von CHF 12'600.00. Das Konzept wird von der kantonalen Gebäudeversicherung subventioniert.

Traktandum 4

ARA Seeland-Süd - Genehmigung Statutenänderung

Der Gemeindeverband ARA Seeland Süd ist im Frühjahr 2016 gegründet worden, um gemeinsam die ARA in Muntelier zu erweitern und nach der Aufhebung der bestehenden ARA Verbände der Regionen Kerzers und Murten deren Abwässer aufzunehmen und zu reinigen.

Ursprünglich war vorgesehen, dass der neue ARA-Verband über Investitions- und Betriebskosten Beiträge der Gemeinden finanziert wird (wie die meisten Gemeindeverbände im Seebezirk). Aufgrund eines Antrags verschiedener Gemeinden auf eine autonome Finanzierung der ARA Seeland Süd wurden verschiedene Varianten geprüft.

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 29.08.2017 beschlossen die Delegierten die autonome Finanzierungsvariante für das Bauprojekt ARA Seeland Süd. Bei dieser Finanzierung müssen nicht mehr die Gemeinden selber das Geld für die Investitionen übernehmen, sondern der ARA-Verband nimmt die für seine Projekte nötigen Darlehen selber auf.

Die Umsetzung erfordert eine Statutenänderung des Artikels 39 Absatz 2a:

Die bisherige Verschuldungsgrenze für Investitionsausgaben wird von 20 Millionen Franken auf 90 Millionen Franken erhöht.

Weitere Änderungen sind nicht notwendig. Die Statutenänderung wurde vom jeweiligen Amt für Gemeinden der beiden Kantone Freiburg und Bern vorgeprüft und in Ordnung befunden.

Auszug Statuten ARA Seeland Süd:

Artikel 39 Verschuldungsgrenze

- 1) Der Gemeindeverband kann Darlehen aufnehmen.
- 2) Die Verschuldungsgrenze liegt bei:
 - a) **90 Mio.** Franken für Investitionsausgaben
 - b) 3 Mio. Franken für den Kontokorrentkredit
- 3) Darlehen unterliegen nach Massgabe von Artikel 148 Abs. 1 Bst. A GG der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden

Antrag:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Statutenänderungen der ARA Seeland-Süd zu genehmigen.

Traktandum 5

Gemeineschulreglement: Rückkommen auf den Entscheid vom 29. November 2017; Annahme der neuen Fassung

Angesichts der Tatsache, dass infolge des Bundesgerichtsentscheids vom 7. Dezember 2017 (BGE 2C_206/2016) den Eltern keine Beiträge für schulische Aktivitäten in Rechnung gestellt werden dürfen (ausser für die Verpflegungskosten), legte uns die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD nahe, unser Schulreglement der neuen Rechtslage anzupassen. Ein Aufschieben der Genehmigung in die Herbst-Gemeindeversammlung 2018 hätte zur Folge, dass unser Schulreglement nicht wie gesetzlich vorgesehen per 1. August 2018 in Kraft treten könnte. Dies würde sich nachteilig auf die anderen Regelungsgegenstände, namentlich was die Zusammensetzung und die Organisation des Elternrats betrifft, auswirken.

Gestützt auf Artikel 20 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) kann nur der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung beantragen, ein Geschäft erneut zu behandeln, über das sie vor weniger als drei Jahren befunden hat.

Antrag 1:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, auf die Annahme des Gemeineschulreglements vom 29. November 2017 zurückzukommen.

Im kommunalen Schulreglement wurden der Ingress sowie Artikel 18 gemäss den Empfehlungen vom Amt für Gemeinden angepasst. Im Weiteren wurde die finanzielle Beteiligung durch die Eltern im Artikel 6 gestrichen und die gesetzlichen Bestimmungen gemäss dem Musterreglement, welches uns die EKSD zur Verfügung stellte, angepasst.

Das vollständige kommunale Schulreglement liegt zur Einsichtnahme im Gemeindesaal des Schulhauses auf und kann auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag 2:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, dem überarbeiteten Gemeineschulreglement zuzustimmen.

Laufende Rechnung 2017 (Seite 1)

Laufende Rechnung 2017 (Seite 2)

Investitionsrechnung 2017 (Seite 1)

Investitionsrechnung 2017 (Seite 2)

Bestandesrechnung (Aktiven; 1 Blatt)

Bestandesrechnung (Aktiven; 2 Blatt)

Bestandesrechnung (Passiven)

Verpflichtungskreditkontrolle

Bericht der Revisionsstelle (Seite 1)

Bericht der Revisionsstelle (Seite 2)



Informationen aus der Gemeinde



Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am **Mittwoch, 28. November 2018** um 20.00 Uhr statt.

Schulschluss-Fest ABGRU

Am **29. Juni 2018** findet das letzte Schulschluss-Fest der ABGRU statt. Aus diesem Anlass plant die Schule ein spezielles Fest, zu welchem auch die Bevölkerung der drei Gemeinden bei der Riederhalle sehr herzlich eingeladen ist. Bitte merken Sie sich das Datum bereits vor!

Papier- und Altmetallsammlung

Die nächste Papier- und Altmetallsammlung findet am **Dienstag, 15. Mai 2018** statt und wird wiederum durch die 3. und 4. Klasse von Ulmiz durchgeführt. Die Kinder holen die von Ihnen vor dem Haus bereitgestellten Bündel ab.

Wir bitten Sie, die Zeitungen **kindgerecht** zu bündeln und die Kartons **separat** zusammenzubinden. Bitte **keine Papiertaschen mit losem Altpapier** bereitstellen. Die Kinder können nur gebündeltes Papier und zusammengebundene Kartons mitnehmen.

Bei Unklarheiten betreffend Papiersammlung wenden Sie sich bitte an die Lehrerschaft Tel. 031 751 37 05.

Das **Altmetall** kann am 14. Mai 2018 ab 17.00 Uhr und am 15. Mai 2018 ganztags bis 17.00 Uhr im dafür vorgesehenen Container beim Schulhausplatz deponiert werden. Bitte alle Fremtteile vom Altmetall entfernen, keine Kühl- und Tiefkühlgeräte.

Schalter geschlossen!

Der Schalter der Gemeindeverwaltung Ulmiz bleibt am **Montag, 30. April 2018** geschlossen. Danke für Ihr Verständnis.



Der Gemeinderat und die Verwaltung danken herzlich für Ihr Vertrauen und wünschen allen warme Frühlingstage.